



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

Fact-Sheet (13) aktualisiert

Transformatorenstationen und Energieerzeugungsanlagen

Stand 1. Mai 2020

Frage:

Sind Betriebe mit eigenen Transformatorenstationen und Energieerzeugungsanlagen in Bezug auf die Sicherheitsnachweise, die Aufforderung zur periodischen Kontrolle sowie Stichprobenkontrollen der Netzbetreiberin unterstellt?

Antwort:

Massgebendes Kriterium für die Zuordnung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Kontrolle der elektrischen Installationen ist die Frage, ob eine Unternehmung ein Niederspannungsverteilstromnetz (im weitesten Sinne) betreibt oder nicht.

- Werden hinter einer Transformatorenstation Niederspannungsinstallationen im Sinne der NIV versorgt, so gilt die Unternehmung, welche diese Station betreibt, als Netzbetreiberin und ist dieser gleichgestellt.
- Energieerzeugungsanlagen mit einer Verbindung zu einem Niederspannungsverteilstromnetz sind der Aufsicht der jeweiligen Netzbetreiberin unterstellt.
- Energieerzeugungsanlagen ohne Verbindung zu einem Niederspannungsverteilstromnetz sind dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI unterstellt (vgl. die Art. 35 Abs. 2 und 36 Abs. 2 NIV).